

Sprachaufenthalt der Abteilungen «Zweisprachige Maturität» Allgemeine Regelungen

Als obligatorischer Teil des Lehrgangs „Zweisprachige Maturität“ findet im Herbst der 2. Klasse ein Sprachaufenthalt in England statt.

In Ergänzung zur punktuellen Immersion in Sachfächern wie Chemie, Geschichte, Geografie, Mathematik oder Physik fördert diese Phase der vollständigen Immersion im Sprachgebiet die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen im Umgang mit der englischen Sprache, ganz besonders im Bereich Sprechen und Hören. Sie soll so die Motivation in der potentiell schwierigen Anfangsphase des immersiven Unterrichts stärken und einen Leistungsschritt bewirken.

Die Studierenden besuchen während drei Wochen einen ganztägigen Sprachkurs an einer Sprachschule (auf Wunsch sind auch vier Wochen möglich). Sie werden gemäss ihren Vorkenntnissen in Niveaugruppen eingeteilt und wählen gewisse Nachmittagskurse frei. Die Unterkunft ist in englischen Familien. Der Sprachkurs wird im Auftrag der Alten Kantonsschule von BIKU Languages, Aarau, einem Spezialisten für Sprachreisen, organisiert. Jeweils im Januar des Kalenderjahres, in welchem der Sprachaufenthalt stattfindet, werden die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Zeitpunkt

Der Aufenthalt beansprucht die Septemberwoche und zwei Herbstferienwochen der 2. Klasse. Die Belegung einer Spezialschulwoche ist in diesem Schuljahr freiwillig.

Kosten

Die Kosten für den Sprachaufenthalt sind wechselkursabhängig. Erfahrungsgemäss war in den letzten Jahren für drei Wochen (Schule, Unterkunft, Halbpension, Reise) mit CHF 2000-2500 zu rechnen.

Um die finanzielle Belastung der Eltern in Grenzen zu halten, müssen die Schülerinnen und Schüler in der 2. Klasse keine Spezialschulwoche belegen. Die Septemberwoche der 3. Klasse wird in Form eines Sozialeinsatzes oder an der Schule durchgeführt – dafür fallen keine oder sehr geringe Kosten an. Kostenintensive Studienwochen im Ausland sind nicht gestattet.

Alternativen

Austauschjahr oder Austauschsemester im englischen Sprachraum in der 2. Klasse.

Anstelle des Sprachkurses kann der Aufenthalt im englischen Sprachgebiet auch im Rahmen einer praktischen Tätigkeit stattfinden. Solche Tätigkeiten müssen von den Studierenden selber gesucht werden; eine Anzahl Adressen von Anlaufstellen kann von der Schulleitung vermittelt werden. Alternativen zum regulären Sprachaufenthalt müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Bedingung für die Genehmigung ist die Mitarbeit in einer ökonomischen oder sozialen Organisation. Es gelten im Übrigen die Vorgaben des Sprachaufenthaltsreglements.